

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Biographien

Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert

Gruber, Karl

urn:nbn:de:bsz:31-16275

entgegen. Nicht nur dem Dienste des Staates, einem großen Freundeskreise, sondern auch und in erster Reihe einem überaus harmonischen Familienleben wurde Gruber zu früh entrissen. 1882 hatte er in Offenburg mit der Tochter des Freiherrn Adolf von Neveu die glücklichste Ehe geschlossen, welcher zwei Söhne entstammen. Das Leichenbegängnis Grubers gab zu einer ergreifenden Trauergedächtnisfeier Anlaß. Von nah und fern waren Freunde herbeigeeilt, dem Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen. Was die Redner am Grabe zu seinem Lobe sagten, es fand lebhafte Widerhall im Herzen der Teilnehmer der Trauergedächtnisfeier. Alle waren von dem Bewußtsein durchdrungen, einen schweren unerlässlichen Verlust erlitten zu haben. Und es war wohl im Sinne aller gesprochen, wenn einer der Redner seinen Abschiedsgruß in die Worte ausklingen ließ, daß das Bild eines edeln, hilfreichen, gerechten, seinen Idealen treuen Mannes, das der Verstorbene geboten, unzerstörbar bei seinen Freunden fortleben werde, wie unzertrennbar das Band war, das sie im Leben an ihn knüpfte. (Karlsruher Zeitung 1899 Nr. 331, Biograph. Jahrbuch VI, 300/301.)

Karl Gruber,

der Vater des Vorigen, wurde am 31. Januar 1808 in Mannheim geboren. 1825 als Volkschulkandidat rezipiert, wirkte er zunächst an der Musterschule und dem Präparandeninstitut in Rastatt (1825 bis 1833) und kam dann an das Schullehrerseminar in Ettlingen, wo er 1835 zum Hauptlehrer und im folgenden Jahre, indem er gleichzeitig unter die Zahl der wissenschaftlich gebildeten Lehrer aufgenommen wurde, zum Oberlehrer ernannt wurde. 1850 erhielt er die Stelle eines Vorstandes der höheren Bürgerschule in Ettenheim, seit 1855 mit dem Titel Professor; 1856 kam er in gleicher Eigenschaft nach Baden. 1862 trat er zusammen mit Pflüger (vgl. Bad. Biographien II, 134) in den neugegründeten Oberschulrat ein; doch schied er schon nach wenigen Jahren wieder aus demselben aus und wurde auf sein Ansuchen unter Beibehaltung des Titels Oberschulrat wieder mit der Leitung der höheren Bürgerschule in Baden betraut (1868). Im Oktober 1870 trat er in den Ruhestand. Seinen Wohnsitz in Baden behielt er bei; hier ist er am 2. Dezember 1897 hochbetagt aus dem Leben geschieden. — In der verhältnismäßig kurzen Zeit, die Gruber dem Oberschulrat angehörte, hat er sich um die badische Volkschule sehr verdient gemacht; vor allem legte er hohen Wert auf die Heranbildung der Volkschullehrer. Den

Lehrberuf saßte er stets von der idealen Seite auf, dabei war er ein ebenso praktischer, als klarer Kopf, der immer unmittelbar auf das Ziel losstrebte. Wie er im Leben stets wußte, was er wollte, so war er auch in der Schule. Er verstand es, die Lehrer wie die Schüler außerordentlich zu begeistern. Wahrheit, Treue, Gemeinsinn, Vaterlandsliebe, das war sein Wahlspruch. Mit hervorragenden beruflichen Eigenschaften verband er endlich ein liebenswürdiges, vornehmes Wesen. (Badische Landeszeitung vom 7. Dezember 1897.)

Eduard Gulat v. Wellenburg,

Großh. Kammerherr und Geh. Oberregierungsrat, geboren am 10. März 1835, stammte aus einer Karlsruher Beamtenfamilie. Sein Vater war der Geheime Referendär, sein Großvater der badische Justizminister v. Gulat-Wellenburg in Karlsruhe. Nachdem er im Jahre 1853 das Gymnasium in Karlsruhe, wo die berühmtesten badischen Schulmänner Kärcher, Bierordt, Gockel, Süpflle, Maurer, Böckh, Gerstner u. a. seine Lehrer gewesen waren, mit Auszeichnung absolviert hatte, widmete er sich dem Studium der Jurisprudenz auf den Universitäten Heidelberg, Berlin und Freiburg. Die mit vollen Zügen genossenen Freuden des akademischen Lebens haben den mit reichen Mitteln ausgestatteten, heiteren, durch Adel der Geburt und der Gesinnung ausgezeichneten jungen Mann nicht verhindert, auch ernste Studien zu machen, so daß er nach beendeter Studienzeit im Jahre 1858 die erste, im Jahre 1861 die zweite juristische Staatsprüfung und zwar in ganz hervorragender Weise (im ersten Examen als erster, im zweiten als zweiter unter 25 Kandidaten) absolvierte. Nachdem er die Praktikanten- und Referendärsjahre bei den Gerichten und Verwaltungsbehörden in Karlsruhe, Bühl, Emmendingen und zuletzt als Dienstverweser für den an das Hofgericht in Bruchsal einberufenen Amtsrichter Baumstark in Durlach verbracht, wurde er bei der Einführung der Stabel-Lameyschen Gerichtsverfassung auf den 1. Oktober 1864 zum Staatsanwalt bei dem neu errichteten Kreisgericht Baden mit dem Range eines Kreisgerichtsassessors ernannt. Im Jahre 1868 zum Range eines Kreisgerichtsrats befördert, wurde er im Jahre 1872 mit Aufhebung des Kreisgerichts Baden als Staatsanwalt nach Karlsruhe versetzt, wo er 1879 bei Einführung der Reichsjustizgesetze zum ersten Staatsanwalt avancierte. Wegen Mißhelligkeiten mit dem damaligen Chef der Justizverwaltung, Ministerialpräsident Grimm, trat